marktgemeinde kukmirn
eisenhüttl – kukmirn – limbach – neusiedl
7543 Kukmirn, Dorfplatz 2, Bezirk Güssing, Burgenland
☎ 03328/32203-0 FAX DW 76 post@kukmirn.bgld.gv.at www.kukmirn.at

das dorf

Zahl: 004-1/2 - 2019

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Dienstag, 25. Juni 2019
Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr. **Ende**: 22:45 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr Vizebürgermeister Kroboth Klaus

3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GV^{in} Lagler Ute
5. Herr GV Reichl Julius
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Frau GR^{in} Bösenhofer Margot
9. Herr GR Fandl Willibald
10. Herr GR Tanczos Peter
11 Herr GR Freissmuth Rainer

12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz Josef
14. Herr GR
15. Herr GR Perl Markus
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Weber Marco
18. Frau GR^{in} Pock Silke, ab 19.30 Uhr
19. Frau GR Klanatsky Rainer, ab 19.20 Uhr
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR Walitsch Michael

22. Herr
23. Herr GR-E Fandl Patrick
24. Frau

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: GR Roman Seinitz

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen
Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hier von 19 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig. Gemäß Anwesenheitsliste kommen nach und nach auch die fehlenden Gemeinderäte und schlußendlich sind 21 Gemeinderäte anwesend.

Die Sitzung ist öffentlich und die Sitzung wird mittels einer Power-Point Präsentation unterstützt. Es sind keine Besucher anwesend. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

Die Tagesordnungspunkte 15) bis 17) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und es wird ein eigenes Protokoll darüber angefertigt, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 29.03.2019
3. Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 25.03.2019 und 17.06.2019 - Bericht
4. Güterweg „Limbach Rotten, 2. prog. Instandhaltung" Fördervereinbarung – Beschlussfasung
5. Güterweg „Kukmirn-Pelzmanngraben,. 2. prog. Instandhaltung" Fördervereinbarung – Beschlussfasung
6. Güterweg „Neusiedl/G II, 2. prog. Instandhaltung" Fördervereinbarung – Beschlussfasung
7. Güterweg „Eisenhüttl-Rohrer Bergen", 2. prog. Instandhaltung" Fördervereinbarung – Beschlussfasung
8. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten (selektive Oberfläche/Spritzecke) - Beschussfassung
9. Wohnbauförderung der Gemeinde – Scholz Mathias - Beschlussfassung
10. Errichtung einer dritten Kindergartengruppe – Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm 2018/2019 – Beschlussfassung
11. Arbeitsvergaben Sanierung Mehrzweckhalle - Beschlussfassung
12. Lehrerwohnhaus Limbach und Kukmirn – Beratung über die weitere Vorgangsweise
13. Wiederherstellung eines öffentlichen Weges in Kukmirn - Beratung
14. Vermögensbewertung gemäß VRV 2015 - Beschlussfassung
15. Bericht des Bürgermeisters über einen speziellen Abgabenrückstand
16. Verlängerung des Dienstverhältnisses der Kindergartenhelferin – Beschlussfassung
17. Anstellung eines Gemeindearbeiters - Beschlussfassung
18. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Festellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Perl Markus und Robin Pelzmann **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 29.03.2019 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger Weber Klaus berichtet, dass er und Kollege Heinz Raaber das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.
Diskussion: keine
Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 29.03.2019 genehmigt.

3. Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 25.03.2019 und 17.6.2018 – Bericht

Die Protokolle der Kassaprüfung vom 25.03.2019 und 17.06.2019 werden dem Gemeinderat durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

4. Güterweg „Limbach Rotten, 2. prog. Instandhaltung“ Fördervereinbarung – Beschlussfasung

Einleitung und Antrag durch den Bürgermeister:
Der Bürgermeister führt eingangs aus, dass bei jedem neu angesuchten Güterweg eine Fördervereinbarung zu beschließen ist, um bei der Güterwegabteilung förderwürdig zu sein. Jetzt ist für das Projekt „Limbach-Rotten, 2. prog. Instandhaltung“ eine Fördervereinbarung zu beschließen.

Gleichzeitig beantragt der Vorsitzende , dass der Gemeinderat die erforderliche Fördervereinbarung beschließt.

Diskussion: keine

Abstimmung/Beschluss: **Einstimmig wird folgende Fördervereinbarung angenommen/beschlossen**.

Gesamtlänge: 1.120 lfm
Gemeindegebiet: Kukmirn
Gesamtbaukosten: 36.000,00 Euro

Voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens:

Landesmittel	18.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
Gemeindemittel	18.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	**36.000,00**	**Euro**	**d. s.**	**100,00 %**

Die Marktgemeinde Kukmirn verpflichtet sich, die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rund 50 % nach Vorhandsein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

5. Güterweg „Kukmirn-Pelzmanngraben,. 2. prog. Instandhaltung“ Fördervereinbarung – Beschlussfasung

Für das Projekt „Kukmirn-Pelzmanngraben, 2. prog. Instandhaltung“ ist eine Fördervereinbarung zu beschließen.

Der Vorsitzende beantragt, dass der Gemeinderat die erforderliche Fördervereinbarung beschließt.

Diskussion: keine

Abstimmung/Beschluss: **Einstimmig wird folgende Fördervereinbarung angenommen/beschlossen**.

Gesamtlänge: 1.270 lfm
Gemeindegebiet: Kukmirn

Gesamtbaukosten: 40.000,00 Euro

Voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens:

Landesmittel	20.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
Gemeindemittel	20.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	**40.000,00**	**Euro**	**d. s.**	**100,00 %**

Die Marktgemeinde Kukmirn verpflichtet sich, die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rund 50 % nach Vorhandsein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

6. Güterweg „Neusiedl/G II, 2. prog. Instandhaltung" Fördervereinbarung – Beschlussfasung

Für das Projekt „Neusiedl/G II, 2. prog. Instandhaltung" ist eine Fördervereinbarung zu beschließen.

Gleichzeitig beantragt der Vorsitzende , dass der Gemeinderat die erforderliche Fördervereinbarung beschließt.

Diskussion: keine

Abstimmung/Beschluss: **Einstimmig wird folgende Fördervereinbarung angenommen/beschlossen.**
Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind bereits 20 Gemeinderäte anwesend

Gesamtlänge: 2.055 lfm
Gemeindegebiet: Kukmirn
Gesamtbaukosten: 42.000,00 Euro

Voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens:

Landesmittel	21.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
Gemeindemittel	21.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	**42.000,00**	**Euro**	**d. s.**	**100,00 %**

Die Marktgemeinde Kukmirn verpflichtet sich, die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rund 50 % nach Vorhandsein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

7. Güterweg „Eisenhüttl-Rohrer Bergen", 2. prog. Instandhaltung" Fördervereinbarung – Beschlussfasung

Für das Projekt „Eisenhüttl-Rohrer Bergen, 2. prog. Instandhaltung" ist eine Fördervereinbarung zu beschließen.

Gleichzeitig beantragt der Vorsitzende , dass der Gemeinderat die erforderliche Fördervereinbarung beschließt.

Diskussion: keine

Abstimmung/Beschluss: **Einstimmig wird folgende Fördervereinbarung angenommen/beschlossen.**

Gesamtlänge: 2.485 lfm
Gemeindegebiet: Kukmirn
Gesamtbaukosten: 49.000,00 Euro

Voraussichtliche Gesamtfinanzierung des Vorhabens:

Landesmittel	24.500,00	Euro	d. s.	50,00 %
Gemeindemittel	24.500,00	Euro	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	**49.000,00**	**Euro**	**d. s.**	**100,00 %**

Die Marktgemeinde Kukmirn verpflichtet sich, die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rund 50 % nach Vorhandsein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

8. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten (selektive Oberfläche/Spritzecke) - Beschussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:
Trotzdem die selektive Oberflächenspritzdecke generell von der zuständigen Stelle beim Amt der Bgld. Landesregierung ausgeschrieben und an den Billigstbieter vergeben wird, muss auch der Gemeinderat nochmals einen entsprechenden Beschluss fassen.
Die selektive Oberflächenspritzdecke wird generell für alle Gemeinden des Burgenlandes von der BBS-Güterwegabteilung ausgeschrieben und an den Billigstbieter vergeben. Dafür muss auch der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen Folgende Firmen haben Angebote abgegeben:

FIRMEN		Strabag AG Markt St Martin	Viatit Braunau/Inn	Colas Gratkorn	Bitubau Wundschuh	Asphalt Kulterer Klöch	Klöcher Bau Klöch	Liesen Lanach
Anbote v. 13.3.2019 Zl. AS/BBE 711-10012-2-2019								
Teil D - Bereich Güterwege BBS		Einheitspreise (exkl USt.)						
1 Vorlegen von Splitt	6000 m³	€ 0,65	€ 2,83	€ 0,79	€ 0,74	€ 0,98	€ 0,74	€ 0,61
2 Einfache Oberflächenbehandlung im Kaltverfahren mit 2,0 kg/m² Bitumenemulsion	60 to	€ 1.668,00	€ 2.340,00	€ 1.491,37	€ 1.449,00	€ 1.520,11	€ 1.423,60	€ 1.998,00
3 Selektive Oberflächenbehandlungen im Kaltverfahren mit 1,8 kg/m² Bitumenemulsion	350 to	€ 1.703,00	€ 3.670,00	€ 1.740,15	€ 1.533,00	€ 1.736,22	€ 1.532,00	€ 1.825,70
4 Doppelte Oberflächenbehandlungen im Kaltverfahren mit Bitumenemulsion	30 to	€ 2.654,00	€ 4.195,00	€ 1.554,17	€ 1.385,00	€ 1.501,80	€ 1.342,21	€ 1.565,00
5 Aufspritzen der Bitumenemulsion C 67 B4	20 to	€ 3.154,00	€ 5.060,00	€ 2.537,42	€ 3.480,00	€ 3.648,00	€ 2.426,72	€ 2.985,60
Pos. Teilbereich		Angebotssumme (exkl. USt.)						
Pos. 1 - 5		€ 1.012.716,00	€ 2.086.716,00	990.777,84	€ 886.890,00	€ 987.190,85	€ 857.828,04	€ 910.222,00

Antrag/Beschluss: Bürgermeister Kemetter stellt den Antrag, den Bestbieter die Fa. Klöcher mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen.

Diskussion: keine

Beschluss: Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt: **Einstimmig** wird beschlossen, die Fa. Klöcher mit den Asphaltierungarbeiten zu beauftragen.

9. Wohnbauförderung der Gemeinde – Scholz Mathias – Beschlussfassung

Mathias Scholz, Kukmirn, Ungargasse 5 hat um die Gewährung eines Wohnbauzuschusses für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses angesucht. Die übliche

Vorgabe der Gemeinde, auch ein Wohnbauförderdarlehen zu erhalten, wurde nicht erfüllt, da die Wohnbauförderung des Landes nicht angesucht wurde.

Der Gemeinderat hat in solchen Fällen schon außerordentliche Zuschüsse jeweils in Höhe von € 1.000,-- gewährt.

Antrag: Bürgermeister Kemetter beantragt die Gewährung einer einmaligen Wohnbauförderung an Mathias Scholz, Ungargasse 5 in 7543 Kukmirn in Höhe von € 1.000,--. Die Auszahlung soll nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige erfolgen.
Diskussion: keine.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen.
Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind bereits alle 21 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

10. Errichtung einer dritten Kindergartengruppe – Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm 2018/2019 – Beschlussfassung

Wie schon in einigen Sitzungen berichtet, ist die Errichtung einer dritten fixen Kindergartengruppe notwendig. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 sind 60 Kinder im Kindergarten angemeldet. Auch in den nächsten Jahren ist eine dritte Gruppe unbedingt erforderlich. Es hat bereits einige Vorgespräche beim Amt der Bgld. Landesregierung gegeben. Die notwendigen Unterlagen für die Errichtung der dritten Gruppen liegen bereits bei der zuständigen Behörde auf.

Für drei Gruppen ist auch eine größere Grünfläche notwendig. Daher muss auf der Wiese im Bereich gegenüber der Volksschule eine neue Freifläche geschaffen werden, die eingezäunt werden muss.
Das Planungsbüro Zotter+Mayfurth hat die notwendigen planlichen Änderungen für den Umbau und Adaptierung zur Errichtung der 3. Gruppe durchgeführt und eine Kostenschätzung erstellt. Laut Kostenschätzung betragen die Umbauarbeiten ca. 30.000,-- Euro. Es ist jedoch geplant, dass einige Arbeiten von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden.

Damit um Förderung im Rahmen des Kindergartenbauprogramms 2018/2019 um Förderung angesucht werden kann, muss der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss für die Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm fassen.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Bürgermeister Werner Kemetter stellt den Antrag, die Errichtungskosten für die dritte Kindergartengruppe in das Kindergartenbauprogramm 2018/2019 aufzunehmen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

11. Arbeitsvergaben Sanierung Mehrzweckhalle – Beschlussfassung

Einleitung/Antrag durch den Bürgermeister: Bürgermeister Kemetter berichtet, dass das Planungsbüro Zotter+Mayfurth die Arbeiten für die Sanierung der Mehrzweckhalle ausgeschrieben hat und die rechnerische und fachtechnische Überprüfung vorgenommen hat und jeweils einen Vergabevorschlag vorgegeben hat.

a) Sanierung des Prallschutzes und Erneuerung der Innentüren in der Mehrzweckhalle:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben: Fa. Turkna, Fa. Swietelsky-Sporthallenbau, Fa. Paunzenberger, Fa. Schweiger, Fa. Platurn-Atmos

1. **RECHNERISCHE UND FACHTECHNISCHE PRÜFUNG**

DIE FIRMA SCHWEIGER HAT DIE TEILNAHME AN DER AUSSCHREIBUNG AM 24.05.2019 PER MAIL ABGESAGT, VON DEN FIRMEN SWIETELSKY-SPORTHALLENBAU UND PLATURN-ATMOS SIND KEINE ANGEBOTE EINGELANGT.
DIE ANGEBOTE DER FIRMEN TURKNA UND PAUZENBERGER SIND RECHTZEITIG EINGELANGT.

DIE BEIDEN ANGEBOTE WURDEN RECHNERISCH UND FACHTECHNISCH GEPRÜFT, BEIDE ANGEBOTE SIND RECHNERISCH IN ORDNUNG BZW. WURDEN BEI INTENSIVER PRÜFUNG KEINE AUFFÄLLIGKEITEN FESTGESTELLT.

DIE PREISSPIEGEL SIND IN DER BEILIEGENDEN TABELLE EXAKT AUFGELISTET
DIE GEPRÜFTEN ANGEBOTSSUMMEN BELAUFEN SICH AUF:

1.) FA. PAUZENBERGER	€ 90.146,41
2.) FA. TURKNA	€ 97.394,15

SUMMEN JEWEILS INKL. MWST.

2. **VERGABEVORSCHLAG**

AUFGRUND DES VORLIEGENDEN ANGEBOTSERGEBNISSES ERGEHT DER VORSCHLAG DIE ARBEITEN ZUR SANIERUNG DES PRALLSCHUTZES UND DER ERNEUERUNG DER INNENTÜREN IN DER MEHRZWECKHALLE AN DIE FIRMA

PAUZENBERGER AUS 3350 STADT HAAG , WEISTRACHERSTRASSE 4

MIT EINER – BRUTTO AUFTRAGSSUMME VON EUR 90.146,41

ZU VERGEBEN.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Vergabe der Arbeiten für die **Sanierung des Prallschutzes und Erneuerung der Innentüren in der Mehrzweckhalle** laut Vergabevorschlag an den Bestbieter, die Fa. Paunzenberger zu vergeben.

Diskussion: es wird angefragt, welcher Prallschutz verwendet wird. Bürgermeister Kemetter erklärt, dass es sich um einen Velourbelag handelt, der bis 2,50 Meter Höhe an den Seiten verlegt wird und an den Giebelflächen bis zum Dach der Halle. Diese Vorgangsweise ist aufgrund der Akustik für die Halle notwendig.

Beschluss: **Einstimmig** wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen und die Fa. Paunzenberger mit einem Gesamtpreis von € 90.146,-- Inkl. MWSt. beauftragt.

b) Baumeisterarbeiten

Es wurden 4 Firmen eingeladen: Fa. SB-Bau, Fa. Niederer, Fa. Gaal, Fa. Winter.

1. **RECHNERISCHE UND FACHTECHNISCHE PRÜFUNG**

ALLE 4 ANGEBOTE SIND RECHTZEITIG EINGELANGT

DIE ANGEBOTE WURDEN RECHNERISCH UND FACHTECHNISCH GEPRÜFT,
ALLE ANGEBOTE SIND RECHNERISCH IN ORDNUNG BZW. WURDEN BEI INTENSIVER PRÜFUNG KEINE AUFFÄLLIGKEITEN FESTGESTELLT.

DIE ANGEBOTSSUMMEN SIND IN DER BEILIEGENDEN TABELLE EXAKT AUFGELISTET
DIE GEPRÜFTEN ANGEBOTSSUMMEN BELAUFEN SICH AUF:

1.) FA. GAAL	€ 11.999,15
2.) FA. WINTER	€ 12.918,00
3.) NIEDERER	€ 13.922,22
4.) SB BAU	€ 16.214,40

SUMMEN JEWEILS INKL. MWST.

2. VERGABEVORSCHLAG

AUFGRUND DES VORLIEGENDEN ANGEBOTSERGEBNISSES
ERGEHT DER VORSCHLAG DIE ARBEITEN FÜR DIE BAUMEISTERARBEITEN
IN DER MEHRZWECKHALLE AN DIE FIRMA

GAAL BAU GMBH AUS 7562 ELTENDORF, HAUPTSTRASSE 14

MIT EINER – BRUTTO AUFTRAGSSUMME VON EUR 11.999,15

ZU VERGEBEN.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Gaal aus Eltendorf laut Vergabevorschlag zu vergeben.

Diskussion: keine.

Beschluss: **Einstimmig** wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen und die Fa. Gaal aus Eltendorf mit einem Gesamtpreis von € 11.999,15,-- Inkl. MWSt. beauftragt.

c) Erneuerung der Fenster samt Fensterbänken, neue Außentür (Fluchtraumtür) sowie (neues Eingangsportal)

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen angeschrieben: Fa. Katzbeck, Fa. Niederer, Fa. Herco, Fa. Wimmer, Fa. Schweitzer.

1. RECHNERISCHE UND FACHTECHNISCHE PRÜFUNG

VON DEN FIRMEN HERCO UND SCHWEITZER SIND KEINE ANGEBOTE EINGELANGT,
DOE ANGEBOTE DER FIRMEN KATZBECK, NIEDERER UND WIMMER SIND RECHTZEITIG EINGELANGT.
DIE EINGELANGTEN ANGEBOTE SIND RECHNERISCH IN ORDNUNG.

BEZÜGLICH VOLLSTÄNDIGKEIT WIRD ANGEMERKT DASS DIE FLUCHTTÜR IN DER HALLE NUR VON DER FA. NIEDERER ANGEBOTEN WURDE. VON DEN FIRMEN KATZBECK UND WIMMER WURDEN SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHMEN ABGEGEGEBEN DASS DIESE TÜR IHRERSEITS NICHT PRODUZIERT WERDEN KANN DA DER GEFORDERTE, VERDECKT LIEGENDE FLUCHTTÜRBESCHLAG INNENBÜNDIG MIT DER PRALLSCHUTZBELAGEBENE PRODUKTIONSTECHNISCH NICHT MÖGLICH IST.
DIESE POSITION WURDE DAHER ZU VERGLEICHBARKEIT DER ANGEBOTE VON DEN NACHSTEHENDEN SUMMEN AUSGENOMMEN.

DA FÜR DIESE TÜR EINE SPEZIALANFERTIGUNG (TISCHLER) ERFORDERLICH IST, ERGEHT DER VORSCHLAG DIESE TÜR GESONDERT AUSZUSCHREIBEN.

DESWEITEREN WIRD ANGEMERKT DASS DAS EINGANSPORTAL VON DER FIRMA WIMMER ANSTATT IN HOLZ-ALU IN ALUMINIUM ANGEBOTEN WURDE- PREISUNTERSCHIED ZU DEN FIRMAN KATZBECK UND NIEDERER CA. 2.000 EURO INKL. MWST.

DIE PREISSPIEGEL SIND IN DER BEILIEGENDEN TABELLE EXAKT AUFGELISTET
DIE GEPRÜFTEN ANGEBOTSSUMMEN BELAUFEN SICH AUF:

1.) FA. WIMMER	€ 36.167,66
2.) FA. NIEDERER	€ 40.660,56
3.) FA. KATZBECK	€ 46.128,14

SUMMEN JEWEILS INKL. MWST.

VARIANTENSUMMEN OHNE EINGANGSPORTAL

1.) FA. WIMMER	€ 27.725,95
2.) FA. NIEDERER	€ 30.544,56
3.) FA. KATZBECK	€ 35.744,30

2. VERGABEVORSCHLAG

AUFGRUND DES VORLIEGENDEN ANGEBOTSERGEBNISSES ERGEHT DER VORSCHLAG DIE ARBEITEN ZUR ERNEUERUNG DER FENSTER UND DES EINGANGSPORTALS IN DER MEHRZWECKHALLE AN DIE FIRMA

WIMMER AUS 7400 OBERWART, STEINAMANGERERSTRASSE 169

MIT EINER – BRUTTO AUFTRAGSSUMME VON EUR 36.167,66 BZW.

EUR 27.725,95 OHNE EINGANGSPORTAL ZU VERGEBEN.

Da nur die Fa. Katzbeck die Fluchtraumtür angeboten hat, wurde diese Position von den Angeboten herausgenommen. Diese Fluchtraumtür soll nochmals gesondert ausgeschrieben werden.
Die Fa. Wimmer hat das Eingangportal in Holz-Alu angeboten.

Weiters führt der Bürgermeister aus, dass auch die Überlegungen angestellt wurden, das Podest im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle behindertengerecht herzustellen. Martin Mayfurth hat bereits eine Kostenschätzung von ca. 10.000,-- abgegeben. Hier soll im rechten Bereich des Eingangs auslaufend eine Rampe hergestellt werden. Die Ausführung erfolgt betoniert mit Besenstrich und einem Geländer. Das Geländer ist für Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte erforderlich. Die Halle wird auch als Wahllokal verwendet und sollte daher behinderten gerecht sein. Der Bürgermeister stellt auch zur Diskussion, das Podest und die Eingangstür zu einem späteren Zeitpunkt herzustellen. Die Gesamtkosten für den ersten Teil der Sanierung werden ca. € 150.000,-- betragen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Vergabe für die **Erneuerung der Fenster samt Fensterbänken, inkl. neues Eingangsportal** an den Bestbieter, die Fa. Wimmer zu vergeben. Für die Errichtung des barrierefreien Zugangs sollen noch zusätzliche Angebote eingeholt werden. Die Vergabe kann dann im Gemeindevorstand erfolgen. Ebenfalls soll die Fluchtraumtür erneut ausgeschrieben werden.

Diskussion: Es wird kurz und sachlich diskutiert, ob das Podest gleich mitgemacht werden soll, oder ob das Eingangsportal und der barrierefreie Zugang zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden soll. Die Finanzierung wäre gesichert, da für den behinderten gerechten Zugang im Gemeindeamt eine Position vorgesehen ist. Wenn in absehbarer Zeit das Gemeindeamt umgebaut wird, ist ohnehin ein barrierefeier Zugang notwendig. In der Zwischenzeit kann man sich mit anderen Lösungen wie z. B. Glocke oder Gegensprechanlage helfen und wir könnten diese Budgetposition verwenden. Es wurde ja auch um Förderung im Rahmen der Schulbauprogramms und Kindergartenbauprogramm angesucht.
Die Fluchttüre muss ebenfalls nochmals ausgeschrieben werden, da könnte man auch bei der Fa. Benet Spezialtüren anfragen.

Beschluss: Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen und die Fa. Wimmer aus Oberwart mit einem Gesamtpreis von € 36.167,66,-- Inkl. MWSt. beauftragt.
Weiters soll das Podest im Zuge der Erneuerung der Eingangstür gleich mitgemacht werden . Es soll jedoch noch eine gesonderte Ausschreibung für die Herstellung des Podestes erfolgen. Die Vergabe der Arbeiten für das Podest kann dann im Gemeindevorstand erfolgen. Für die Fluchtraumtür sollen ebenfalls noch Angebote eingeholt werden.

12. Lehrerwohnhaus Limbach und Kukmirn – Beratung über die weitere Vorgangsweise

Einführung durch den Bürgermeister:
Lehrerwohnhaus Kukmirn: Es steht außer Zweifel, dass das Lehrerwohnhaus in Kukmirn sanierungsbedürftig ist. Es steht derzeit leer und auch in den letzten Jahren war es zwar vermietet, aber es hat keine Mieteinnahmen gegeben und diese Rückstände mußten ausgebucht werden. Das war aber vor der Amtszeit von Bürgermeister Kemetter. Die Fenster und Terrassentüren wurden in einer ho-Ruck-Aktion eingebaut. Es gibt eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2014 mit einer Höhe von € 160.000,--. In dieser Kostenschätzung sind die Fenster noch inkludiert. Zum heutigen Zeitpunkt müßte man eine Erhöhung von 8-10 % dazurechnen. Es hat Seinerzeit schon Gespräche mit der OSG gegeben. Die OSG hätte das Gebäude erworben, saniert und noch zusätzliche Wohnungen dazugebaut. Diese Variante ist nicht interessant, da diese Vorgangsweise die Freiflächen der Schule einschränkt. Ob eine Wohnbauförderung des Landes für die Sanierung möglich ist, hängt davon ab, ob die Mieter anspruchbsberechtigt sind. Wenn eine Wohnung frei steht, muss sie innerhalb von 6 Monaten vermietet werden.

OV Franz Kropf meint, dass das Lehrerwohnhaus in Kukmirn geschliffen werden soll. Die Sanierungskosten sind viel zu hoch und man wird mit den geschätzten Sanierungskosten sicher nicht auskommen. Über den Einbau der Fenster wurde der Gemeinderat nicht informiert und es soll versucht werden, die Fenster und eventuell die Dachziegel zu verkaufen. Die freiwerdende Fläche soll für die Schule genutzt werden. Aus dem Erlös der verkauften Fenstern und ev. Dachziegel kann vielleicht ein Teil des Abbruches finanziert werden.

Lehrerwohnhaus Limbach:
Einleitung durch den Bürgermeister: Das Lehrerwohnhaus in Limbach ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Es gibt hohe Heizkosten. Es hat im letzten Jahr schon Gespräche mit der OSG gegeben. Das Lehrerwohnhaus könnte an die OSG verkauft werden. Die OSG würde es dann sanieren und mindestens zwei Wohnungen dazu bauen. Dadurch würde der Schulbereich eingeengt werden. Es gibt derzeit auch schon Angebote über Sanierungen. Die weitere Vorgangsweise sollte vom Ortsteil Limbach kommen. Auch hier wird eine Begleitung durch einen Architekten notwendig sein.
Vbgm Klaus Kroboth berichtet, dass die Bausubstanz in Ordnung ist, die Fassade ist nicht isoliert und daher gibt es enorme Heizkosten. Die Decke ist isoliert, das Dach wäre in Ordnung. Als erster Schritt wäre die Isolierung der Außenfassade und das Traufenpflaster herzustellen. In weiterer Folge wären die Installationen zu erneuern und die sanitären Einrichtungen zu erneuern.

Weber Marko führt weiter aus, dass die Bausubstanz in Ordnung ist und das man wohnen kann. Er hat sich Angebote über die notwendigen Sanierungsmaßnamen eingeholt: die Fassade (Vollwärmeschutz), die Traufe und ein neues Dach: € 76.735,56. Dann ist das Haus

OV Weber Klaus ist der Ansicht, dass es saniert werden soll und dass die Sanierung für die Gemeinde und für die Miete vertretbar ist und die Mieter nicht zu sehr belastet werden. Es gibt zwei Möglichkeiten: 1) Sanierung, wie Weber Marco bereits erläutert hat und 2) die OSG hat Interesse das Gebäude zu kaufen und würden ca. € 100.000,-- investieren. Er möchte auch ein Gutachten über den Wert des Gebäudes erstellen lassen und auch eine Kostenschätzung über die notwendigen Sanierungsarbeiten.
Durch diese Sanierungsarbeiten würde sich die Miete leicht erhöhen, aber die Heizkosten würden geringer werden.
Fandl Willi ist der Meinung, dass das Haus wie Weber Marco es vorgeschlagen hat, saniert werden soll und ein Finanzierungskonzept erstellt werden soll. Ein Verkauf an die OSG steht nicht zur Diskussion. Der Gemeinderat müßte entscheiden, welche Maßnahmen gesetzt werden, soll das Dach, die Fassade und das Traufenplaster erneuert werden.

Bürgermeister Kemetter macht den Vorschlag, dass das Planungsbüro Zotter+Mayfurth das Objekt begutachtet und feststellt, welche Maßnahmen notwendig sind, eine Kostenschätzung macht und die erforderlichen Ausschreibungen durchführt und die Sanierungsarbeiten begleitet. Aufgrund der Kostenschätzung kann der Gemeinderat entscheiden und die Finanzierung beraten. Das Planungsbüro Zotter+Mayfurth soll beauftragt werden, eine Kostenschätzung zu erstellen, die Ausschreibung und die Sanierungsarbeiten zu begleiten. Dieser Vorschlag wird von allen Gemeinderäten angenommen.

Bei der Begutachtung sollte von jeder Gemeinderatspartei ein Vertreter anwesend sein. Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich der Bauausschuss mit dieser Angelegenheit befasst, dafür ist er ja eingerichtet.

13. Wiederherstellung eines öffentlichen Weges in Kukmirn – Beratung

Einleitung durch den Bürgermeister:
Hermann Flieder hat einen Antrag auf Wiederherstellung eines öffentliches Weges Gdstnr: 4772, KG Kukmirn eingebracht. Diese Weganlage ist in der Katastermappe aus 2004 als Weganlage eingezeichnet gewesen. Durch die Errichtung einer Teichanlage und einer Pumpenanlage auf dem Grundstück Nr. 4772/1 (öffentl. Gut) durch die Familie Nikles ist die Zufahrt zum Grundstück Nr. 4807/1 (Hermann Flieder) nicht mehr möglich. Auch die Widmung Weganlage gibt es nicht mehr.
Bereits am 28.03.2002 hat der Gemeinderat dieses Problem behandelt und den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Familie Nikles die Verlegung des Weges bergwärts im Bereich der Grundstücke Nr. 4814, 4810 und 4773 veranlassen wird, damit der Nutzwasserteich errichtet werden kann. Die Verlegung ist vom Antragsteller Nikles vorzunehmen und auf seine Kosten umzusetzen. Die Vermessung des verlegten Weges wird von der Gemeinde veranlasst.

Mit Bescheid der BH Güssing Zl: GS-09-06-120-22 vom 17. Juni 2013 wurde ein Speicherteich auf einem Teil der Weganlage des Grundstückes Nr. 4772/1 errichtet und genehmigt.
Bis heute ist in dieser Angelegenheit nichts passiert. Auch die Gemeinde hat keine weiteren Schritte unternommen. Julius Nikles hat persönlich erklärt, dass die Familie Nikles nach wie vor bereit ist, den damals gefassten Beschluss umzusetzen.

Der Bürgermeister führt aus, nachdem es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss in dieser Angelegenheit gibt, soll der Beschluss aus dem Jahre 2002 umgesetzt werden. Der Antragsteller Flieder ist davon in Kenntnis zu setzen.

14. Vermögensbewertung gemäß VRV 2015 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:

Aufgrund der VRV 2015 sind die Gemeinden verpflichtet eine vollständige Vermögensrechnung zu führen. Der Gesamthaushalt besteht dann aus drei Haushalten: Finanzierungshaushalt, Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt. Die Vermögensbewertung fließt in die Vermögensrechnung ein und muss daher vorher erfasst werden. Mit 1.1.2019 muss die Eröffnungsbilanz fertig sein. Die Aufsichtsbehörde hat die Gemeinden aufgefordert bis Ende Juni 2019 das Vermögensverzeichnis vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

Dem Prüfungsausschuss wurde das Vermögensverzeichnis bei der Kontrollausschusssitzung am 17.06.2019 zur Begutachtung vorgelegt. Die KS-Steuerberatung wird in den Sommermonaten einen VRV-Quickcheck durchführen. Sollten sich noch Änderungen ergeben, dann können diese im Rahmen der Eröffnungsbilanz geändert und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Das gesamte Gemeindevermögen wurde aufgrund der Bewertungsgrundlangen des Landes bewertet. Demnach hat die Gemeinde ein Gesamtvermögen von € 19,675.073,-- Euro. Ein Großteil des Vermögens umfasst den Bereich Straßen mit ca. 100 Km-Güterwege.

Die Amtsleiterin erläutert das Vermögen nach Ansätzen wie folgt:

Gesamtvermögen von € 19.675.073,--

Bewertung nach Ansätzen
24.06.2019

Ansatz	Bezeichnung	Aktueller Buchwert	Afa jährlich	Gebäudewert
10	Zentralamt	118.943,16 €	19.650,17 €	89.340,19 €
29	Dorfzentrum Eisenhüttl	53.835,08 €	2.990,84 €	53.835,08 €
163010	Feuerwehr Kukmirn	921.327,54 €	39.345,02 €	627.200,00 €
163020	Feuewehr Neusiedl	286.910,26 €	11.064,19 €	268.945,44 €
163030	Feuerwehr Limbach	220.320,55 €	14.005,48 €	122.517,87 €
163040	Feuerwehr Eisenhüttl	76.153,28 €	6.630,87 €	35.890,06 €
2110100	Volksschule Kukmirn	122.660,01 €	12.255,03 €	110.471,53 €
2110200	Volksschule Limbach	5.457,15 €	387,77 €	- €
240000	Kindergarten	208.464,08 €	10.707,64 €	200.165,50 €
240010	Kinderkrippe	48.299,31 €	3.663,33 €	42.770,09 €
262	Sportplätze, Sportkabine	179.328,12 €	5.290,47 €	148.133,12 €
263	Turnhalle, MZH	107.250,82 €	6.714,32 €	100.714,82 €
320	Musik, Musikerheim	42.770,09 €	3.564,17 €	42.770,09 €
363	Ortsbildpflege, Buswartehäuschen, Skulptur	14.707,00 €	2.400,00 €	
612010	Gemeindestraßen Kukmirn, Dorfplatz, Parkplätze, Gehsteige	1.050.900,15 €	45.285,73 €	
612020	Gemeindestraße Neusiedl, Martin-Luther-Platz Parkpätze, Gehsteige	540.973,69 €	34.007,53 €	
612030	Gemeindestraßen Limbach, Dorfplatz, Gehsteige	524.546,30 €	26.541,88 €	
612040	Gemeindestraße Eisenhüttl, Gehsteige	481.250,54 €	19.787,56 €	
612200	Brücken	781.893,91 €	20.888,29 €	
617	Bauhof, inkl. Geräte	102.906,32 €	9.887,72 €	75.000,00 €
639	Sonstige Einrichtungen, Maßnahmen Hochwasserschutz Eisenhüttl, Limbach	34.189,65 €	444,02 €	

Ansatz	Bezeichnung	Aktueller Buchwert	Afa jährlich	Gebäudewert
710010	Güterwege Kukmirn	3.714.099,64 €		
710020	Güterwege Neusiedl	1.476.932,20 €	209.505,16 €	
710030	Güterwege Limbach	1.662.864,99 €	222.716,53 €	
710040	Güterwege Eisenhüttl	789.636,64 €	110.421,87 €	
816010	Straßenlicht Kukmirn	20.743,83 €	2.282,74 €	
816020	Straßenlicht Neusiedl	3.698,60 €	1.644,70 €	
816030	Straßenlicht Limbach	25.605,34 €	2.275,43 €	
816040	Straßenlicht Eisenhüttl	2.629,77 €	292,20 €	
817010	Friedhof Kukmirn, Leichenhalle, Urnenplatz	72.050,26 €	3.232,85 €	
817020	Friedhof Neusiedl, Leichenhalle, Urnenplatz	32.511,13 €	1.457,45 €	
817030	Friedhof Limbach, Leichenhalle, Urnenplatz	20.347,44 €	2.019,29 €	
817040	Friedhof Eisenhüttl, Leichenhalle, Urnenplatz	17.064,83 €	740,33 €	
840	Grundbesitz, Land. Grund, öffentl. Gut	448.876,57 €		
842	Waldbesitz	587.517,70 €		
850	Betriebe der Wasserversorgung Hydranten, Wasserleitungn	623.729,74 €		
851	Betriebe der Abwasserbeseitigung, Kanal	3.754.453,68 €	120.218,06 €	
852	Betriebe der Müllbeseitigung	451.652,07 €	22.786,10 €	

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Vermögensverzeichs in der vorliegenden Form zu beschließen. Die KS-Steuerberatung wird in den Sommermonaten noch ein VRV-Quickcheck durchführen. Sollten sich da noch Änderungen ergeben, werden diese im Rahmen der Eröffnungsbilanz geändert und neu beschlossen.

Diskussion:.GR Freißmuth fragt, warum die Volksschule Limbach und der Hochwasserschutz so gering bewertet wurde.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters wird das vorliegende Vermögensverzeichnis **einstimmig beschlossen**.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 15) bis 17) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen. Darüber wird ein eigenes Protokoll angefertigt und extra verwahrt.

18) Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Die Förderabteilung des Güterweges hat alle Wegstücke, welche in den einzelnen Ortsteilen im heurigen Jahr saniert werden sollen zwecks Zuerkennung einer Förderung von 50 % vor Ort überprüft. Das Ergebnis lautet: Für die Aufbringung eines Dünnschichtbelages (neue Variante) gibt es KEINE Förderung. Für die Profilierungs- und Spritzdeckenvariante bzw. gibt es mit einem Zudrücken der Augen eine 50 % ige Förderung, auch für die Neuerrichtung der kompletten Fahrbahn.

  Arbeiten im Güterwegbereich: Alle Wegstücke die in den OT saniert werden sollen, wurden von der Güterwegabteilung besichtigt, weiters gibt es ein erstelltes Konzept für die Kosten, welches auch den Ortsvorstehern übermittelt wurde.

- Der Auftrag an die OV ist auch die Kosten im Rahmen zu halten und keine finanziellen Überschreitungen des Voranschlages zu machen. Der Auftrag wurde an die Bestbieterfirma Switelsky erteilt, die Profilierungsarbeiten werden im Juli beginnen.
- Im Bereich der Dorferneuerung ist die Stärken und Schwächen Analyse ausgearbeitet, das Ergebnis und der Beginn einer Leitbilderstellung erfolgt bei der ersten Sitzung des Arbeitskreises am 4. Juli 2019.

- Impulsveranstaltung der 4 Zickentalgemeinden – Bericht – GV Klaus Weber: Die vier Zickentalgemeinden planen ein gemeinsames Tourismusprojekt für Busreisende. Da das Freilichtmuseum Gerersdorf jährlich ca. 10.000,-- Besucher hat, soll versucht werden die Besucher in der Region zu behalten und ihnen die Angebote der Zickentalgemeinden näher zu bringen. Es hat bereits eine Info-Veranstaltung mit den Betrieben in den jeweiligen Gemeinden gegeben. Der Tenor ist, dass das Projekt weiterverfolgt werden soll. Das Gesamtprojekt kostet ca. € 80.000,--, hier ist eine Förderung über Leader-plus möglich. Der verbleibende Rest der Kosten soll dann auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Für unsere Gemeinde würden Kosten in der Höhe von ca. € 20.000,-- anfallen, die innerhalb von drei Jahren finanziert werden sollten.

Rainer Freißmuth: kritisiert die Stellungnahme des Bürgermeisters in den letzten Amtlichen Nachrichten und wirft ihm vor, dass er die Amtlichen Nachrichten missbrauche. Der Bürgermeister wehrt sich und meint er habe schon dass Recht, die Bevölkerung entsprechend zu informieren. GR Rainer Freißmuth ersucht die Schriftführerin, dass dieser Punkt auch in Protokoll aufgenommen wird. Er hat eine vierseitige Beantwortung vom Wasserverband erhalten wo steht, dass nicht der Wasserverband die Strukturreform beabsichtigt, sondern von den Mitgliedsgemeinden aufgefordert wurde, eine Strukturreform durchzuführen. GR Freißmuth möchte vom Bürgermeister wissen, wer von den beiden lügt. Er möchte vom Bürgermeister wissen, ob es über die Strukturreform bereits eine Abstimmung gegeben hat. Der Bürgermeister verweist auf den Text in den amtlichen Nachrichten, dass es keine Abstimmung gegeben hat. Die Beabsichtigung ist vom Seiten des Verbandes gekommen.

Margot Bösenhofer: Das Ferienprogramm in Juli wird gemeinsam mit der Gemeinde Gerersdorf durchgeführt, daher ist auch mehr Förderung möglich.

Ute Lagler: Am 13. – 14. September gibt es wieder die Schnaps-Genuss-Meile. Die Gala findet im Gasthaus Kroboth statt.

Dieses Protokoll umfasst 14 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Beglaubiger

.....
Beglaubiger

.....
Schriftführerin